



Es liegt ein notariell beglaubigter Vertrag zur angezeigten Umgründung (zB Verschmelzungsbeschluss) vor.  4

Nein  Ja

Zur angezeigten Umgründung erging ein Auskunftsbescheid gemäß § 118 BAO.

Referenznummer Auskunftsbescheid\*

Nein  Ja



### 5. Umgründungsplan bei Mehrfachzügen

Die angezeigte Umgründung ist Teil eines Umgründungsplans gemäß § 39 UmgrStG.

Nein  Ja  5

Erste Anzeigereferenznummer  5

Anzahl der Umgründungen, die der Umgründungsplan im Zeitpunkt der Anzeige erfasst

Bei der hier angezeigten Umgründung handelt es sich in der zeitlichen Reihenfolge um den folgenden Umgründungsschritt

### 6. Weiterführende Angaben zum Übertragenden 6

Bilanzstichtag (TTMM)

Der Übertragende ist zum Umgründungsstichtag Teil einer Unternehmensgruppe gem. § 9 KStG 1988.  7

Steuernummer des Gruppenträgers\*

Nein  Ja

Der Übertragende ist bisher in Österreich steuerlich nicht erfasst.

Nein  Ja

Wenn Ja: Für den Übertragenden wird eine inländische Steuernummer (gesondert) beantragt.

Nein  Ja  11

Anschrift/Sitz der neuen Gesellschaft

Der Übertragende geht im Zuge der angezeigten Umgründung unter.

Nein  Ja

Datum der Löschung im Firmenbuch (TTMMJJJJ)

Die Arbeitgebereigenschaft des Übertragenden endet durch die angezeigte Umgründung.  8

Nein  Ja

Datum (TTMMJJJJ)

Die Arbeitgebereigenschaft geht im Zuge der angezeigten Umgründung hinsichtlich des übertragenen Vermögens auf den Übernehmenden über.  8

Nein  Ja

Datum (TTMMJJJJ)

Die Unternehmereigenschaft iSd UStG des Übertragenden endet durch die angezeigte Umgründung.  9

Nein  Ja

Datum (TTMMJJJJ)

Die Unternehmereigenschaft geht im Zuge der angezeigten Umgründung hinsichtlich des übertragenen Vermögens auf den Übernehmenden über.  9

Nein  Ja

Datum (TTMMJJJJ)

Es gibt weitere Übertragende.

Nein  Ja  10

### 7. Weiterführende Angaben zum Übernehmenden 6

Bilanzstichtag (TTMM)

Der Übernehmende ist zum Umgründungsstichtag Teil einer Unternehmensgruppe gem. § 9 KStG 1988.  7

Steuernummer des Gruppenträgers\*

Nein  Ja

Der Übernehmende ist bisher in Österreich steuerlich nicht erfasst.

Nein  Ja

Wenn Ja: Für den Übernehmenden wird eine inländische Steuernummer (gesondert) beantragt.

Nein  Ja  11

Anschrift/Sitz der neuen Gesellschaft

Die Arbeitgebereigenschaft des Übernehmenden entsteht durch die angezeigte Umgründung.  8

Nein  Ja

Datum (TTMMJJJJ)





Die Unternehmereigenschaft iSd UStG des Übernehmenden entsteht durch die angezeigte Umgründung.	<input type="checkbox"/> 9	Datum (TTMMJJJJ)
<input type="checkbox"/> Nein <input type="checkbox"/> Ja		
Es gibt weitere Übernehmende.		
<input type="checkbox"/> Nein <input type="checkbox"/> Ja <input type="checkbox"/> 12		

<b>8. Übertragenes/übernommenes Vermögen</b> <input type="checkbox"/> 13		
Vermögen wird übertragen von (Name/Firma)	Steuernummer	
Vermögen wird übernommen von (Name/Firma)	Steuernummer	
Im Zuge der angezeigten Umgründung wird folgendes Vermögen übertragen:		
<input type="checkbox"/> Betrieb	ÖNACE des Betriebes	
Es werden mehrere Betriebe übertragen. <input type="checkbox"/> 13		
<input type="checkbox"/> Nein <input type="checkbox"/> Ja		
<input type="checkbox"/> (fiktiver) Teilbetrieb	ÖNACE des Teilbetriebes	
Es werden weitere (fiktive) Teilbetriebe übertragen. <input type="checkbox"/> 13		
<input type="checkbox"/> Nein <input type="checkbox"/> Ja		
<input type="checkbox"/> Mitunternehmeranteil		
Name/Firma der Gesellschaft, an der der übertragende Mitunternehmeranteil besteht		
Steuernummer	Firmenbuchnummer	Es wird der gesamte Mitunternehmeranteil übertragen.
		<input type="checkbox"/> Nein <input type="checkbox"/> Ja
Infolge der angezeigten Umgründung kommt es zur Anwachsung gemäß § 142 UGB.		<input type="checkbox"/> 14
<input type="checkbox"/> Nein <input type="checkbox"/> Ja	Letzter Tag der Unternehmereigenschaft iSd UStG (TTMMJJJJ)	
Es werden weitere Mitunternehmeranteile übertragen. <input type="checkbox"/> 13		
<input type="checkbox"/> Nein <input type="checkbox"/> Ja		
<input type="checkbox"/> Qualifizierter Kapitalanteil		
Name/Firma der Gesellschaft, an der der übertragene Kapitalanteil besteht		Steuernummer
Die Gesellschaft, an der der übertragene Kapitalanteil besteht, ist Teil einer Unternehmensgruppe gem. § 9 KStG 1988.		<input type="checkbox"/> 7
<input type="checkbox"/> Nein <input type="checkbox"/> Ja	Steuernummer des Gruppenträgers*	
Es werden weitere qualifizierte Kapitalanteile übertragen. <input type="checkbox"/> 13		
<input type="checkbox"/> Nein <input type="checkbox"/> Ja		
<input type="checkbox"/> Im Zuge der angezeigten Umgründung wird sonstiges Vermögen übertragen. <input type="checkbox"/> 15		

<b>9. Kombinierte Anzeige für mehrere Umgründungspartner</b>	
Mit dieser Anzeige der Umgründung wird die Anzeigepflicht auch für weitere an der angezeigten Umgründung beteiligte Übertragende oder Übernehmende erfüllt.	
<input type="checkbox"/> Nein <input type="checkbox"/> Ja <input type="checkbox"/> 16	
Name/Firma	
Name/Firma	
Name/Firma	
<input type="checkbox"/> Ich bestätige hiermit, dass ich von sämtlichen genannten Übertragenden/Übernehmenden bevollmächtigt wurde, deren Anzeigepflichtung gemäß § 43 Abs. 1 UmgrStG im Rahmen dieser Anzeige für sie mitzuerfüllen.*	

<b>10. Richtigkeits- und Vollständigkeitsbestätigung</b>	
Es wird die Richtigkeit und Vollständigkeit der angezeigten Informationen bestätigt.	
<input type="checkbox"/> Ja*	
Datum (TTMMJJJJ)	Unterschrift



- 1** Es darf nur ein Kästchen angekreuzt werden, je nachdem, ob die Anzeige durch den Übertragenden oder den Übernehmenden erfolgt. Die Daten und weiterführenden Angaben zum jeweils anderen Rechtsträger (siehe Block 2. bzw. 3., Block 6. bzw. 7. und Block 8.) sind jedoch – soweit bekannt und soweit einschlägig – auch dann zu befüllen, wenn dieser seiner Anzeigepflicht im Rahmen einer gesonderten Anzeige nachkommt (dh keine kombinierte Anzeige vorliegt). Vom Anzeigenden ist eine „Anzeigereferenznummer“ anzugeben. Diese Anzeigereferenznummer ist selbst zu vergeben, umfasst für Zwecke dieses Papierformulars 13 Stellen und kann sich sowohl aus (Groß- sowie Klein-)Buchstaben und Zahlen zusammensetzen. Im Falle eines Umgründungsplans ist die Anzeigereferenznummer der ersten angezeigten Umgründung relevant (siehe dazu Anmerkung **5**). Bei Umgründungspartnern mit inländischer Steuernummer umfasst die im Rahmen der elektronischen Anzeige vergebene Anzeigereferenznummer 23 Stellen, wobei die ersten 9 Stellen der inländischen Steuernummer entsprechen (mit nachfolgendem Bindestrich) und nur die dem Bindestrich folgenden 13 Stellen frei vom Anzeigenden zu vergeben sind.
- 2** Die Begriffe „Übertragender“ bzw. „Übernehmender“ sind im ertragsteuerlichen Sinn zu verstehen. Im Falle einer Einbringung durch eine vermögensverwaltende Personengesellschaft haben daher die dahinterstehenden Anteilsinhaber (als Übertragende) der Anzeigeverpflichtung nachzukommen. Im Falle eines Zusammenschlusses mit einer bestehenden Personengesellschaft zu einer im ertragsteuerlichen Sinne „neuen“ Personengesellschaft ist die dabei entstehende „neue“ Personengesellschaft als Übernehmende zu sehen. Ist der Übertragende bzw. der Übernehmende steuerlich (noch) nicht im Inland erfasst, sind (wie auch im Falle von im Inland bereits erfassten Umgründungspartnern) lediglich Name/Firma als Pflichtfeld anzugeben; die (freiwillige) Angabe einer ausländischen Steuer- oder Firmenbuchnummer ist nicht erforderlich.
- 3** Es ist keine Mehrfachnennung von Umgründungstypen (zB Einbringung und Spaltung) möglich, weil die Anzeigeverpflichtung für einzelne Umgründungen jeweils gesondert vorzunehmen ist. Dies gilt auch dann, wenn diese Teil eines gemeinsamen Umgründungsplans sind (siehe Anmerkung **5**).
- 4** Diese Information dient einer allfällig erforderlichen Ausstellung einer Unbedenklichkeitsbescheinigung für das Firmenbuch und hat daher ausschließlich für Verschmelzungen, Umwandlungen und Spaltungen Relevanz.
- 5** Für Umgründungen, die Teil eines Umgründungsplans sind, hat jeweils eine gesonderte Anzeige unter Angabe jener selbst vergebenen Anzeigereferenznummer zu erfolgen, die im Zuge der ersten zum Umgründungsplan ergangenen Anzeige vergeben wurde; die Reihenfolge der Umgründungsschritte ist somit nicht relevant, sondern welcher Umgründungsschritt als erster angezeigt wurde. Durch die idente Angabe der ersten zum Umgründungsplan ergangenen Anzeigereferenznummer können sämtliche Umgründungen eines Umgründungsplans einander zugeordnet werden. Zur Vergabe der Anzeigereferenznummer siehe bereits Anmerkung **1**. Handelt es sich beim Anzeigenden um jenen Umgründungspartner, der die erste Anzeige zum Umgründungsplan vornimmt, entspricht die von ihm (in Block 1.) angegebene Anzeigereferenznummer jener, die auch als erste Anzeigereferenznummer für den Umgründungsplan in Block 5. seiner Anzeige anzugeben ist.
- 6** Die weiterführenden Angaben zum Übertragenden/Übernehmenden sind nur soweit bekannt und soweit einschlägig zu befüllen. Ist ein Pflichtfeld von einer Vorfrage abhängig (Nein/Ja) ist dieses lediglich bei Beantwortung der Vorfrage mit Ja verpflichtend zu befüllen (und andernfalls freizulassen); die Pflichtangabe dieser Felder dient einer möglichen Zuordnung (zur jeweiligen Unternehmensgruppe oder zum jeweiligen Auskunftsbescheid).
- 7** Durch diese Information sollen etwaige Änderungen erfasst werden können, die sich anlässlich der angezeigten Umgründung auf die Unternehmensgruppe ergeben.
- 8** Durch diese Information sollen etwaige Änderungen erfasst werden können, die sich anlässlich der angezeigten Umgründung auf die Arbeitgebereigenschaft ergeben (Beginn/Ende der Arbeitgebereigenschaft). Darüber hinaus soll die Möglichkeit bestehen, das Datum des letzten Tages der beim Übertragenden hinsichtlich des übertragenen Vermögens bestehenden Arbeitgebereigenschaft bekanntzugeben (Wechsel der Arbeitgebereigenschaft).
- 9** Durch diese Information sollen etwaige Änderungen erfasst werden können, die sich anlässlich der angezeigten Umgründung auf die umsatzsteuerliche Unternehmereigenschaft ergeben (Beginn/Ende der Unternehmereigenschaft). Darüber hinaus soll die Möglichkeit bestehen, das Datum des letzten Tages der beim Übertragenden hinsichtlich des übertragenen Vermögens bestehenden Unternehmereigenschaft bekanntzugeben (Wechsel der Unternehmereigenschaft).
- 10** Die Angaben zum Übertragenden (Block 2., Block 6. sowie Block 8.) sind diesfalls für sämtliche weitere Übertragende jeweils in weiteren (zusätzlichen) Formularen/Blättern zu befüllen und der Anzeige beizulegen.
- 11** Die Beantragung einer inländischen Steuernummer hat gesondert zu erfolgen.
- 12** Die Angaben zum Übernehmenden (Block 3., Block 7. sowie Block 8.) sind diesfalls für sämtliche weitere Übernehmende jeweils in weiteren (zusätzlichen) Formularen/Blättern zu befüllen und der Anzeige beizulegen.
- 13** Werden zwischen Übertragendem und Übernehmendem unterschiedliche Vermögen übertragen (zB ein Teilbetrieb und ein Mitunternehmeranteil), ist eine Mehrfachnennung dieser Vermögen innerhalb dieses Blockes möglich. Werden mehrere gleichartige Vermögen (zB mehrere Teilbetriebe bzw. mehrere Mitunternehmeranteile) übertragen, ist Block 8. für sämtliche übertragene Vermögensarten jeweils gesondert in weiteren (zusätzlichen) Formularen/Blättern zu befüllen und der Anzeige beizulegen, sodass eine Zuordnung des jeweils übertragenen Vermögens zum jeweils Übertragenden/Übernehmenden erfolgen kann.
- 14** Durch diese Information sollen etwaige Änderungen erfasst werden können, die sich anlässlich des Untergangs der Mitunternehmerschaft ergeben (z.B. hinsichtlich der umsatzsteuerlichen Unternehmereigenschaft sowie des Feststellungsverfahrens). Darüber hinaus soll die Möglichkeit bestehen, das Datum des letzten Tages der umsatzsteuerlichen Unternehmereigenschaft bekanntzugeben.
- 15** Darunter fallen insbesondere Verschmelzungen sowie Zusammenschlüsse, insoweit dabei ein Zusammenschlusspartner nicht begünstigtes Vermögen überträgt.
- 16** Für Anzeigepflichtige gemäß § 43 Abs. 1 UmgrStG, die bereits über eine inländische Steuernummer verfügen, hat die Anzeige verpflichtend über die Eingabemaske in FinanzOnline (elektronische Anzeige) zu erfolgen. Bei den hier genannten von der kombinierten Anzeige umfassten Umgründungspartnern kann es sich daher nur um Übertragende und/oder Übernehmende handeln, die wie der Anzeigende (noch) über keine inländische Steuernummer verfügen und die ihrer Anzeigepflicht noch nicht auf andere Weise nachgekommen sind. Gegebenenfalls sind weitere (zusätzliche) Formulare/Blätter zu befüllen und beizulegen. Bitte beachten Sie, dass die hier genannten Übertragenden und/oder Übernehmenden jedenfalls auch unter Block 6. und/oder Block 7. anzuführen waren.

